

Entwurf

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	23.243.700 Euro (<i>ohne innere Verr.</i>)
in der Ausgabe auf	23.243.700 Euro (<i>ohne innere Verr.</i>)
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	7.642.100 Euro
in der Ausgabe auf	7.642.100 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2004 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme auf	1.168.200 Euro
in der Ausgabe auf	1.168.200 Euro

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	133.800 Euro
in der Ausgabe auf	133.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.813.400 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 38.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.350.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

Gemeinde Rastede, den

Decker
- Bürgermeister -